

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 6 | Nr. 8/2020 | Samstag, den 29. August 2020

Schulanfang im Südeichsfeld



Auch in den Grundschulen der Landgemeinde Südeichsfeld in Diedorf, Heyerode und Lengenfeld unterm Stein dürfen sich wieder erwartungsfrohe Mädchen und Jungen auf ihre Zuckertüte zum Start in einen neuen Lebensabschnitt freuen.

Hier ein nostalgischer Gruß aus Urgroßmutterns Zeiten:

Fotos: Sammlung Reiner Schmalzl

Ich wünsche allen Schulanfängern und -anfängerinnen einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt. Bleibt schon neugierig und habt viel Spaß beim Lernen!

Mit freundlicher Empfehlung
Euer Bürgermeister
Andreas Henning

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

8. Sitzung vom 16.07.2020

Beschluss-Nr. 52-08/2020

Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 18.06.2020 zu genehmigen.

Beschluss-Nr. 53-08/2020

1. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die 1. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südeichsfeld in der vorliegenden Form anzunehmen.

Beschluss-Nr. 54-08/2020

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2020 mit den eingearbeiteten Änderungsanträgen der CDU-Fraktion anzunehmen.

Beschluss-Nr. 55-08/2020

Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Südeichsfeld 2019 - 2023

Auf der Grundlage des § 62 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit § 24 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) beschließt der Gemeinderat den Finanzplan der Gemeinde Südeichsfeld für die Jahre 2018 - 2023.

Beschluss-Nr. 56-08/2020

Bauleitplanung der Gemeinde Südeichsfeld Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Gemeinde Südeichsfeld im Regelverfahren nach dem BauGB hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Das gesetzlich durch das Baugesetzbuch vorgeschriebene Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Gemeinde Südeichsfeld auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB in dem gemäß Anlage zu diesem Beschluss festgesetzten räumlichen Geltungsbereich soll eingeleitet werden. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Gemeinde Südeichsfeld soll im Regelverfahren durchgeführt werden.
- c) Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Schafhof II“ (OT Lengenfeld unterm Stein) der Gemeinde Südeichsfeld soll das Architekturbüro bauwerk.INNOVATIV, Architekt Thomas Richwien, Bahnhofstraße 41, 99976 Südeichsfeld - OT Lengenfeld unterm Stein beauftragt werden.

Beschluss-Nr. 57-08/2020

Vergabe Kalkulation Kostensatz Feuerwehr

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Büro Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, Konrad-Adenauer-Straße 11, 72072 Tübingen, gemäß beiliegendem Angebot vom 15.05.2020 mit der Erstellung einer rechtssicheren Kalkulation auf der Grundlage des aktuellen Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) unter Berücksichtigung aller ansatzfähigen Kosten zu beauftragen. Die fertige Kalkulation ist der Gemeinde bis zum 31.10.2020 vorzulegen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Südeichsfeld

Auf der Grundlage des § 55, der §§ 56 und 57 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld folgende Haushaltssatzung und folgenden Haushaltsplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen auf	9.172.000,00 €
im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben auf	9.172.000,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen auf	1.145.000,00 €
im Vermögenshaushalt in den Ausgaben auf	1.145.000,00 €

festgesetzt.

Somit beträgt das Gesamtvolumen des Haushaltes der Gemeinde Südeichsfeld für das Haushaltsjahr 2020

in den Einnahmen	10.317.000,00 €
in den Ausgaben	10.317.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

0,00 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.500.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A-Steuer) 271 v.H.
 - b) für Grundstücke (B-Steuer) 389 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v.H.

§ 6

Die im Haushaltsplan veranschlagten Ausgabeansätze

der Hauptgruppe 4	-	Personalkosten	
der Gruppe 54	-	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	
der Gruppe 65	-	Geschäftsausgaben	

werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 7

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 8

Gemäß § 45a Abs. 9 ThürKO erhalten die Ortschaften folgendes Budget zur Erfüllung ihrer Aufgaben

Diedorf	3.750,00 €
Faulungen	1.800,00 €
Heyerode	5.700,00 €
Hildebrandshausen	1.650,00 €
Katharinenberg	1.200,00 €
Lengenfeld unterm Stein	3.600,00 €
Schierschwende	1.050,00 €
Wendehausen	2.700,00 €

§ 9

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Heyerode, den 11.08.2020
Gemeinde Südeichsfeld
gez. Andreas Henning
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachungshinweis:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Südeichsfeld 2020 wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2020 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 06.08.2020 die Eingangsbestätigung.

Am 11.08.2020 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Mit der Veröffentlichung im „Südeichsfeldbote“, dem Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Jahrgang 6, Nr. 8/2020 am 29.08.2020 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung gilt mit dem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgegeben.

Die **Auslegung** des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit **vom 31.08. bis 14.09.2020** während der Sprechzeiten im Zimmer 106 der Dienststelle in 99988 Heyerode, Hauptstraße 22.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2020 besteht gem. § 57 (3) Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung.

Sprechzeiten sind:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Südeichsfeld

gez. Andreas Henning

Bürgermeister

-Siegel-

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung vom 16.07.2020 auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Südeichsfeld beschlossen:

Artikel 1

§ 16 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Reihenrasengrabstätten werden ebenerdig angelegt. Sie erhalten keine Grabumfassungen, Bepflanzungen oder sonstige Abgrenzungen, sondern ein auf einer Bodenplatte senkrecht aufgestelltes Grabmal, welches fluchtend exakt nach 10 cm Sicherheitsabstand von der Hinterkante der Bodenplatte aufzustellen ist. Die Grabflächen und Abstände zwischen den Grabstätten bilden eine zusammenhängende Rasenfläche, welche durch die Gemeinde angelegt und gepflegt wird.

(4) Kränze, Blumenschmuck und sonstiger Grabschmuck sind bei Bestattungen bis zu Abräumen und Einsaat durch die Gemeinde zugelassen. Nach Einsaat des Rasens ist das Aufstellen von Grabschmuck nur noch innerhalb der Bodenplatte unter Einhaltung eines Sicherheitsbereiches von 10 cm von vorn und hinten und jeweils 12,5 cm von rechts und links (Gestaltungsfreiraum von 45 cm Breite und 35 cm Länge für Grabmal und Grabschmuck; Anlage zur Friedhofssatzung beachten) zur Verfügung. Die Bodenplatte ist flucht- und höhengerecht an die Oberbodenfläche (Rasenfläche) anzugleichen. Sie ist in der Flucht der Nachbargrabstätten anzuordnen.“

§ 19 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

„(3) Die Urnenrasengrabstätten werden ebenerdig angelegt. Sie erhalten keine Grabumfassungen, Bepflanzungen oder sonstige Abgrenzungen, sondern ein auf einer Bodenplatte senkrecht aufgestelltes Grabmal, welches fluchtend exakt nach 10 cm Sicherheitsabstand von der Hinterkante der Bodenplatte aufzustellen ist. Die Grabflächen und Abstände zwischen den Grabstätten bilden eine zusammenhängende Rasenfläche, welche durch die Gemeinde angelegt und gepflegt wird.

(4) Kränze, Blumenschmuck und sonstiger Grabschmuck sind bei Bestattungen bis zu Abräumen und Einsaat durch die Gemeinde zugelassen. Nach Einsaat des Rasens ist das Aufstellen von Grabschmuck nur noch innerhalb der Bodenplatte unter Einhaltung eines Sicherheitsbereiches von 10 cm von vorn und hinten und jeweils 12,5 cm von rechts und links (Gestaltungsfreiraum von 45 cm Breite und 35 cm Länge für Grabmal und Grabschmuck; Anlage zur Friedhofssatzung beachten) zur Verfügung. Die Bodenplatte ist flucht- und höhengerecht an die Oberbodenfläche (Rasenfläche) anzugleichen. Sie ist in der Flucht der Nachbargrabstätten anzuordnen.“

Artikel 2

Die Anlage zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südeichsfeld erhält die als Anlage beigefügte Fassung.

Artikel 3

Diese Satzung tritt Tag nach Verkündung in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 11.08.2020

gez. Andreas Henning

Bürgermeister

- Siegel -

Anlage zur Friedhofssatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Arten der Grabstätten und Abmessungen

Arten der Grabstätten

Friedhof Diedorf		Abmessungen der Einfassungen		
	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	
a)	Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	90	70	15
b)	Reihengrabstätten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	175	70	15
c)	Wahlgrabstätten/Familiengrabstätten	175	200	15
d)	Urnenreihengrabstätten	100	60	15
e)	Reihenrasengrabstätten (Bodenplatte)	55	70	bis 10
f)	Ehrengabstätten	175	70	15
g)	Urnengemeinschaftsanlage			
h)	Kriegsgrabstätten			

Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt 50 cm.
Abweichungen von bis zu 5 % sind zulässig.

Friedhof Faulungen		Abmessungen der Einfassungen		
	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	
a)	Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	90	70	15
b)	Reihengrabstätten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	175	70	15
c)	Wahlgrabstätten/Familiengrabstätten	200	200	15
d)	Urnenreihengrabstätten	100	60	15
e)	Reihenrasengrabstätten (Bodenplatte)	55	70	bis 10
f)	Ehrengabstätten	175	70	15

Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt 50 cm.
Abweichungen von bis zu 5 % sind zulässig.

Friedhof Heyerode		Abmessungen der Einfassungen		
	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	
a)	Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	90	70	15
b)	Reihengrabstätten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	175	70	15
c)	Wahlgrabstätten/Familiengrabstätten	180	180	15
d)	Urnenreihengrabstätten	100	60	15
e)	Reihenrasengrabstätten (Bodenplatte)	55	70	bis 10
f)	Urnenreihengrabstätten ohne Grabmal (Bodenplatte)	30	30	5
g)	Ehrengabstätten	175	70	15

Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt 50 cm.
Abweichungen von bis zu 5 % sind zulässig.

Friedhof Hildebrandshausen		Abmessungen der Einfassungen		
	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	
a)	Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	90	70	15
b)	Reihengrabstätten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	180	80	15
c)	Wahlgrabstätten/Familiengrabstätten	180	180	15
d)	Urnenreihengrabstätten	100	60	15
e)	Reihenrasengrabstätten (Bodenplatte)	55	70	bis 10
f)	Ehrengabstätten	180	80	15
g)	Kriegsgrabstätten			

Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt 50 cm.
Abweichungen von bis zu 5 % sind zulässig.

Friedhof Katharinenberg		Abmessungen der Einfassungen		
	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	
a)	Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	90	70	15
b)	Reihengrabstätten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	180	80	15
c)	Urnenreihengrabstätten	90	60	15
d)	Urnenreihengrabstätten ohne Grabmal (Bodenplatte)	30	30	5

Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt 50 cm.
Abweichungen von bis zu 5 % sind zulässig.

Friedhof Lengenfeld unterm Stein		Abmessungen der Einfassungen		
	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	
a)	Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	90	70	15
b)	Reihengrabstätten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	180	80	15
c)	Urnenreihengrabstätten	80	60	15
d)	Urnenrasengrabstätte (Bodenplatte)	55	70	bis 10
e)	Reihenrasengrabstätten (Bodenplatte)	55	70	bis 10

f)	Ehrenggrabstätten	180	80	15
g)	Kriegsgrabstätten			

Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt 50 cm. Abweichungen von bis zu 5 % sind zulässig.

Der Abstand zwischen den Urnenrasengrabstätten (Punkt d.) beträgt 60 cm.

Friedhof Schierschwende		Abmessungen der Einfassungen		
	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	
a)	Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	90	70	15
b)	Reihengrabstätten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	175	70	15
c)	Wahlgrabstätten/Familiengrabstätten	180	200	15
d)	Urnenreihengrabstätten	100	60	15
e)	Kriegsgrabstätten			

Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt 50 cm.

Abweichungen von bis zu 5 % sind zulässig.

Friedhof in Wendehausen		Abmessungen der Einfassungen		
	Länge in cm	Breite in cm	Höhe in cm	
a)	Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	110	65	15
b)	Reihengrabstätten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	145	80	15
c)	Urnenreihengrabstätten	90	70	15
d)	Reihenrasengrabstätten (Bodenplatte)	55	70	bis 10
e)	Ehrenggrabstätten	145	75	15
f)	Kriegsgrabstätten			

Der Abstand zwischen den Grabstätten beträgt 50 cm.

Abweichungen von bis zu 5 % sind zulässig.

Maximale Höhe der Grabmale (in cm)

a)	Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	70 cm	
b)	Reihengrabstätte ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	100 cm	
c)	Wahlgrabstätte/Familiengrabstätte	100 cm	
d)	Urnengrabstätte	70 cm	
e)	Ehrengrabstätte	100 cm	
zusätzliche Gestaltungsvorschriften für:			
f)	Reihenrasengrabstätten	Höhe:	60 bis 80 cm
		Breite:	bis 45 cm
		Mindeststärke:	14 cm
		Höchststärke:	35 cm
g)	Urnenreihenrasengrabstätten:	Höhe:	bis 60 cm
		Breite:	bis 45 cm
		Mindeststärke:	14 cm
		Höchststärke:	35 cm

Bekanntmachungshinweise:

Die vorstehende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch Beschluss des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 16.07.2020 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 27.07.2020 die Eingangsbestätigung.

Am 11.08.2020 wurde durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die Satzung ausgefertigt. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 8/2020 am 29.08.2020 erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Satzung. Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sonstige Hinweise gem. § 21 Abs. 4 ThürKO:

Die Verletzung von gesetzlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zum Zustandekommen der Satzung ist mit Ausnahme der Regelungen zur Ausfertigung und Bekanntmachung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Südeichsfeld bei der Gemeinde Südeichsfeld:

- Dienststelle 99976 Lengenfeld unterm Stein, Unterm Kirchberg 1,
- Dienststelle 99988 Diedorf, Brückenstraße 3, oder
- Dienststelle 99988 Heyerode, Hauptstraße 22,

schriftlich geltend gemacht wurde. Die Geltendmachung soll den Sachverhalt der Verletzung bezeichnen. Wurde die Verletzung innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, so kann sie auch nach Ablauf dieser Frist noch von jedermann geltend gemacht werden.

Gemeinde Südeichsfeld

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -

Informationen zur Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Sehr geehrte Einwohner der Gemeinde Südeichsfeld,

laut der neuen Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung ist es möglich, die Gemeinde mit der Formung der Gräber mit einer Holzumfassung sowohl für Erdreihengräber, Wahlgräber als auch der Urnenreihengräber zu beauftragen. Dieser Service wird Ihnen bei Inanspruchnahme mit dem Kosten- und Gebührenbescheid in Rechnung gestellt.

Als Anhang an diese Information stellen wir Ihnen Fallbeispiele laut der jetzt geltenden Friedhofgebührensatzung zur Verfügung. Die Fallbeispiele enthalten **alle** Kosten, die für die jeweilige Grabart möglich sind. Nicht alle Kosten treffen für jede Bestattung zu, so können auch hier aufgeführte Bestandteile entfallen, die von den Bestattungspflichtigen nicht in Anspruch genommen werden.

Bei Fragen zur Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung stehen wir gern zur Verfügung.

Ihre Friedhofsverwaltung

Fallbeispiele für die Berechnung von Friedhofsgebühren

Erdreihengrab (Reihengrabstätte)	(Friedhöfe Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengefeld unterm Stein, Schierschwende)
540,00 €	Erwerb Nutzungsrecht
360,00 €	Ausheben und Schließen des Grabes laut Rechnung
48,00 €	Formung des Grabes mittels Holzeinfassung
19,00 €	Ausleihe provisorische Grabumfassung
967,00 €	gesamt
Erdreihengrab (Reihengrabstätte)	(Friedhof Wendehausen)
540,00 €	Erwerb Nutzungsrecht
670,00 €	Ausheben und Schließen des Grabes laut Rechnung (Mehraufwendung wegen Terrassenfriedhof)
48,00 €	Formung des Grabes mittels Holzeinfassung
19,00 €	Ausleihe provisorische Grabumfassung
1.277,00 €	gesamt
Erdreihenrasengrab (Reihenrasengrabstätte mit Bodenplatte)	(Friedhöfe Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Lengefeld unterm Stein)
880,00 €	Erwerb Nutzungsrecht
360,00 €	Ausheben und Schließen des Grabes laut Rechnung
1.240,00 €	gesamt
Erdreihenrasengrab (Reihenrasengrabstätte mit Bodenplatte)	(Friedhof Wendehausen)
880,00 €	Erwerb Nutzungsrecht
670,00 €	Ausheben und Schließen des Grabes laut Rechnung (Mehraufwendung wegen Terrassenfriedhof)
1.550,00 €	gesamt
Erdwahlgrabstätte/Familienwahlgrab (je zwei Stellen)	(Friedhöfe Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Schierschwende)
1.290,00 €	Erwerb 1. Nutzungsrecht (25 Jahre)
360,00 €	Ausheben und Schließen des Grabes laut Rechnung 1. Stelle
360,00 €	Ausheben und Schließen des Grabes laut Rechnung 2. Stelle
48,00 €	Formung des Grabes mittels Holzeinfassung
24,00 €	Ausleihe provisorische Grabumfassung
2.082,00 €	gesamt
Die Verlängerung des Nutzungsrechtes für die 2. Grabstelle um weitere höchstens 25 Jahre (auf maximal 50 Jahre) ist gegen ein Entgelt von 52,00 € je Jahr möglich.	
Urnenreihengrab	(Friedhöfe Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengefeld unterm Stein, Schierschwende, Wendehausen)
390,00 €	Erwerb Nutzungsrecht
48,00 €	Herstellung Grabstelle durch Gemeinde
48,00 €	Formung des Grabes mittels Holzeinfassung
14,00 €	Ausleihe provisorische Grabumfassung
500,00 €	gesamt
Urnenreihengrab ohne Grabmal (mit Bodenplatte)	(Friedhöfe Heyerode, Katharinenberg)
500,00 €	Erwerb Nutzungsrecht
48,00 €	Herstellung der Grabstelle durch Gemeinde
548,00 €	gesamt
Urnenreihenrasengrab (Urnenrasengrabstätte/Bodenplatte)	(Friedhof Lengefeld unterm Stein)
540,00 €	Erwerb Nutzungsrecht

48,00 €	Herstellung der Grabstelle durch Gemeinde
588,00 €	gesamt
Urnengemeinschaftsanlage (Friedhof Diedorf)	
380,00 €	Erwerb Nutzungsrecht
48,00 €	Herstellung der Grabstelle durch Gemeinde
428,00 €	gesamt
Nutzung Trauerhalle (gilt für alle Friedhöfe der Gemeinde Südeichsfeld)	
80,00 €	

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises

Wasserentnahmeverbot aus Oberflächengewässern vom 15.08.2020 bis 30.09.2020

Die fehlenden ergiebigen Niederschläge der letzten Wochen und Monate haben dazu geführt, dass die Pegel der Bäche und Flüsse im Kreisgebiet stark gefallen sind. Die Entnahme oder Ableitung von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist gemäß § 33 WHG nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere damit verbundene Gewässer erforderlich ist, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet. Auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) ist ab sofort bis auf weiteres untersagt, aus Flüssen, Bächen und Seen Wasser zur Beregnung von Flächen zu entnehmen. Das gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis dazu erteilt wurde. Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet wird. Die Wettersituation hat in den Gewässern des Landkreises zu niedrigen Wasserständen geführt. Vor allem in kleineren Gewässern sind die Abflussmengen bedenklich.

Da eine Änderung der Situation derzeit nicht in Sicht ist, muss damit gerechnet werden, dass sich die Lage noch verschärft. Entsprechend soll die nun erlassene Allgemeinverfügung die Lebensgrundlage Wasser, wasserökologische Belange und das Wohl der Allgemeinheit schützen und erhalten. Extremes Niedrigwasser beeinträchtigt nicht nur den Lebensraum der Pflanzen und Tiere in den Gewässern, sondern auch die Nahrungsgrundlage anderer Tierarten – und des Menschen. Insofern gilt der Appell an die Bürgerinnen und Bürger weiterhin, sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen und sich verantwortungsbewusst zu verhalten.

Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung kann im Amtsblatt des Landratsamtes (Datum der Veröffentlichung 14.08.2020) auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis eingesehen werden.

Büro Landrat, Lindenbühl 28/29, 99974 Mühlhausen

www.unstrut-hainich-kreis.de

Tel: 03601-801000

Fax: 03601-801080

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der **26.09.2020**

Abgabetermin von Beiträgen bis zum **11.09.2020**

an folgende E-Mail Adresse:
c.uth@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - **wenn möglich unverzüglich** -

bei Ihrer Gemeindeverwaltung

(Tel. 036024 560 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.

Übrigens ...

Sie finden den Südeichsfeldboten auch auf der Internetseite der Landgemeinde Südeichsfeld - direkt auf der Startseite oder unter der Rubrik „Verwaltung“.

Ihre Gemeinde Südeichsfeld



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Ende
der amtlichen Bekanntmachungen**

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute

Südeichsfeld OT Diedorf

am 01.09.	Herr Hans Göß	zum 85. Geburtstag	am 25.09.	Herr Werner Marx	zum 81. Geburtstag
am 01.09.	Frau Brunhilde Völker	zum 78. Geburtstag	am 25.09.	Frau Gerda Vogt	zum 70. Geburtstag
am 04.09.	Frau Maria-Luise Ruhland	zum 81. Geburtstag	am 27.09.	Frau Klara John	zum 87. Geburtstag
am 05.09.	Herr Hans Machold	zum 78. Geburtstag	am 27.09.	Frau Gudrun Zengerling	zum 77. Geburtstag
am 06.09.	Frau Hedwig Ahke	zum 71. Geburtstag	am 28.09.	Frau Martha Kaufhold	zum 81. Geburtstag
am 06.09.	Herr Siegfried Ruhland	zum 80. Geburtstag	am 28.09.	Herr Heinrich Peterseim	zum 70. Geburtstag
am 07.09.	Frau Emma Henning	zum 93. Geburtstag	am 30.09.	Herr Günther Hohlbein	zum 84. Geburtstag
am 11.09.	Frau Margaretha Reiter	zum 84. Geburtstag	Südeichsfeld OT Hildebrandshausen		
am 16.09.	Frau Eugenia Herz	zum 71. Geburtstag	am 04.09.	Herr Günter Diete	zum 73. Geburtstag
am 16.09.	Herr Franz-Joseph Hesse	zum 75. Geburtstag	am 04.09.	Frau Dr. Regina Montag	zum 73. Geburtstag
am 16.09.	Herr Werner Sieland	zum 86. Geburtstag	am 06.09.	Herr Joseph Montag	zum 85. Geburtstag
am 17.09.	Frau Gertrud Bellstedt	zum 86. Geburtstag	am 26.09.	Frau Elisabeth Kaufhold	zum 81. Geburtstag
am 19.09.	Frau Gunthilde Hunstock	zum 86. Geburtstag	am 26.09.	Herr Hans-Dieter Müller	zum 78. Geburtstag
am 20.09.	Frau Anni Petelik	zum 83. Geburtstag	am 27.09.	Frau Hildegard Oberthür	zum 74. Geburtstag
am 22.09.	Herr Manfred Fritsch	zum 79. Geburtstag	am 30.09.	Herr Egon Börner	zum 81. Geburtstag
am 23.09.	Herr Reinhart Ellerich	zum 76. Geburtstag	Südeichsfeld OT Katharinenberg		
am 23.09.	Frau Thekla Oberthür	zum 93. Geburtstag	am 07.09.	Frau Anna Maria Bolze	zum 77. Geburtstag
am 24.09.	Frau Olga Zengerling	zum 90. Geburtstag	am 24.09.	Frau Ursula Grebenstein	zum 91. Geburtstag
am 26.09.	Herr Ewald Herold	zum 84. Geburtstag	Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein		
am 26.09.	Frau Emma Noll	zum 83. Geburtstag	am 05.09.	Herr Karl-Heinz Riese	zum 77. Geburtstag
am 27.09.	Frau Paula Richardt	zum 80. Geburtstag	am 07.09.	Herr Eberhard Hardegen	zum 72. Geburtstag
am 27.09.	Herr Wilhelm Ruhland	zum 85. Geburtstag	am 09.09.	Herr Edgar Müller	zum 79. Geburtstag
am 30.09.	Herr Werner Montag	zum 91. Geburtstag	am 10.09.	Frau Luzia Habig	zum 79. Geburtstag

Südeichsfeld OT Faulungen

am 05.09.	Frau Maria Wick	zum 70. Geburtstag	am 10.09.	Herr Hermann Riese	zum 91. Geburtstag
am 11.09.	Herr Theodor Kaufhold	zum 76. Geburtstag	am 11.09.	Herr Siegfried Fick	zum 70. Geburtstag
am 14.09.	Frau Anna Maria Fischer	zum 79. Geburtstag	am 12.09.	Herr Heinz Bischof	zum 79. Geburtstag
am 19.09.	Frau Margareta Mühr	zum 73. Geburtstag	am 12.09.	Frau Edith Hoberg	zum 71. Geburtstag
am 20.09.	Herr Bernward Müller	zum 77. Geburtstag	am 13.09.	Frau Maria Richwien	zum 76. Geburtstag
Südeichsfeld OT Heyerode					
am 01.09.	Herr Heinrich Hohlbein	zum 76. Geburtstag	am 13.09.	Frau Christa Struthmann	zum 74. Geburtstag
am 01.09.	Frau Martha Schmidt	zum 82. Geburtstag	am 14.09.	Frau Ingeburg Herz	zum 92. Geburtstag
am 02.09.	Frau Ursula Henning	zum 77. Geburtstag	am 15.09.	Herr Herbert Hildebrand	zum 85. Geburtstag
am 02.09.	Frau Elfriede Mehler	zum 85. Geburtstag	am 15.09.	Frau Gertrud Strauß	zum 88. Geburtstag
am 03.09.	Frau Marga Hohlbein	zum 80. Geburtstag	am 18.09.	Herr Walter Hahn	zum 86. Geburtstag
am 03.09.	Herr Siegfried Marx	zum 77. Geburtstag	am 21.09.	Frau Amalia Busse	zum 84. Geburtstag
am 03.09.	Herr Hans Dieter Stützer	zum 79. Geburtstag	am 21.09.	Frau Hildegard Busse	zum 92. Geburtstag
am 03.09.	Frau Renate Zöllner	zum 81. Geburtstag	am 21.09.	Herr Herbert Hagemann	zum 85. Geburtstag
am 05.09.	Frau Maria-Luise Böhm	zum 77. Geburtstag	am 22.09.	Frau Gisela Hahn	zum 83. Geburtstag
am 05.09.	Herr Karl-Josef Henning	zum 79. Geburtstag	am 22.09.	Herr Walter Reime	zum 71. Geburtstag
am 05.09.	Herr Josef Marx	zum 86. Geburtstag	am 23.09.	Frau Anita Fischer	zum 83. Geburtstag
am 06.09.	Frau Christa Fischer	zum 73. Geburtstag	am 24.09.	Herr Willibald Nickol	zum 89. Geburtstag
am 06.09.	Frau Sigrid Henning	zum 71. Geburtstag	am 24.09.	Frau Elisabeth Richwien	zum 84. Geburtstag
am 09.09.	Frau Maria Peterseim	zum 71. Geburtstag	am 24.09.	Frau Erika Witzel	zum 81. Geburtstag
am 09.09.	Frau Margaretha Schröder	zum 75. Geburtstag	am 25.09.	Frau Giesela Lorenz	zum 85. Geburtstag
am 10.09.	Herr Reinhard Marx	zum 73. Geburtstag	am 25.09.	Frau Margrit Wenkel	zum 72. Geburtstag
am 11.09.	Frau Agnes Göppert	zum 83. Geburtstag	am 27.09.	Herr Georg Scharf	zum 72. Geburtstag
am 12.09.	Frau Ursula Laufer	zum 81. Geburtstag	am 28.09.	Frau Wilma Müller	zum 82. Geburtstag
am 13.09.	Herr Gerhard Vogtländer	zum 71. Geburtstag	am 29.09.	Herr Reiner Brandau	zum 74. Geburtstag
am 14.09.	Herr Alfred Marx	zum 85. Geburtstag	am 29.09.	Herr Werner Weber	zum 84. Geburtstag

am 15.09.	Frau Maria-Anna Peterseim	zum 72. Geburtstag	Südeichsfeld OT Schierschwende		
am 17.09.	Herr Kurt Lange	zum 82. Geburtstag	am 04.09.	Herr Albert Thon	zum 79. Geburtstag
am 18.09.	Frau Edith Marx	zum 71. Geburtstag	Südeichsfeld OT Wendehausen		
am 18.09.	Herr Hermann Marx	zum 81. Geburtstag	am 05.09.	Frau Barbara Montag	zum 77. Geburtstag
am 18.09.	Herr Horst Schanz	zum 72. Geburtstag	am 18.09.	Frau Irmgard Döring	zum 82. Geburtstag
am 20.09.	Frau Apolonia Marx	zum 79. Geburtstag	am 24.09.	Frau Ottilie Döring	zum 84. Geburtstag
am 20.09.	Frau Ida Pfeil	zum 91. Geburtstag	am 25.09.	Herr Reinhard Kaufhold	zum 79. Geburtstag
am 24.09.	Herr Reinhold Henning	zum 75. Geburtstag	am 29.09.	Herr Bruno Döring	zum 70. Geburtstag
am 24.09.	Frau Renate Hohlbein	zum 79. Geburtstag			

Aktuelles

GEMEINDE SÜDEICHSFELD

Bürgermeister Andreas Henning 

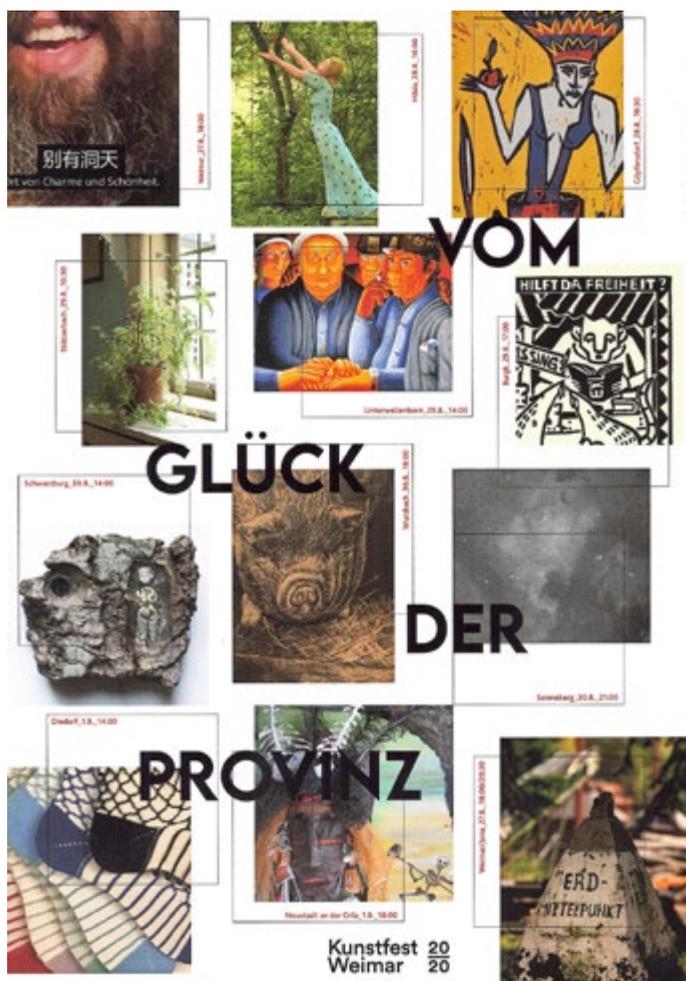
Diedorf, Faulungen, Heyeroda, Hildebrandshausen, Katharinenberg,
Lengenfeld unterm Stein, Schierschwende, Wendehausen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in diesem Jahr haben wir im September das Kunstfest Weimar in Diedorf zu Gast.

Die Macher des Kunstfestes haben das Diedorfer Strumpfmuseum im Zusammenhang mit der beginnenden Sanierung des ESDA-Geländes als Baustein der Ausstellung „Vom Glück der Provinz“ über zehn Thüringer Orte ausgewählt, die sowohl in Weimar (Burgplatz 1, Eröffnung am 27.8. um 18 Uhr) und Jena (Markt 16, Eröffnung am 27.8. um 20:30 Uhr) als auch in Diedorf stattfinden wird. Beschrieben haben die Künstler ihr Projekt wie folgt:

Thüringen: reich an Kultur, schwach an Struktur. Was soll, was ist, was kann Thüringen heute sein?

*Ein Ausstellungsreigen vernetzt Thüringer Regionen jenseits der Städtekette Erfurt-Weimar-Jena mit dem KUNSTFEST WEIMAR. Die ACC GALERIE WEIMAR und der JENAER KUNSTVEREIN haben zehn kleine Ausstellungsprojekte ausgewählt bzw. mitinitiiert, die das Land 100 Jahre nach seiner Gründung reicher machen. Die Projekte kann man sowohl vor Ort, als auch gebündelt in den zentralen Ausstellungen in Weimar und Jena besuchen. Im Zentrum stehen Initiativen oder Künstler*innen, die oft im Verborgenen agieren und darum umso mehr überraschen können.*



Ich freue mich sehr darüber, dass das Kunstfest Weimar sich für Diedorf entschieden hat und lade Sie herzlich dazu ein, mit mir an der Ausstellungseröffnung in Diedorf teilzunehmen, die **am 01. September 2020 um 14:00 Uhr** im Strumpfmuseum/Südeichsfeldhalle, Brückenstraße 3, stattfinden wird.

Ein kleines Programm und ein Imbiss sind geplant.

Ihr Bürgermeister Andreas Henning

Aus den Ortschaften

Diedorf

Kirchliche Nachrichten

Erstkommunionkinder 2020

in Diedorf am 20.09.2020

Tristan Hellmund,	Dorfstraße 20 (Schierschwende)
Jana Rita Henning,	Schloßstraße 22
Jonas Henning,	Friedensstraße 12
Pepe Herz,	Schloßhofstraße 20
Hugo Hesse,	Goethestraße 12
Janis Höppner,	Neue Straße 21
Nina Höppner,	Lessingstraße 2
Lydia Meißner,	Oberstraße 4
Elias Oberthür,	Dorfstraße 23 (Katharinenberg)
Marleen Oberthür,	Neue Straße 6
Klara Umbreit,	Friedensstraße 15
Lea Zengerling,	Heinemannstraße 9

Evangelische Gottesdienste

Herzlich laden wir zu folgenden Gottesdiensten ein:

- (katholischer Gemeinderaum St. Alban) am 06. September um 08:30 Uhr
- (katholischer Gemeinderaum St. Alban) am 27. September um 08:30 Uhr
- Erntedankfest am 04. Oktober um 08:30 Uhr in Diedorf

Ev. Kirchengemeinde Eigenrieden und Großtöpfer

Pfarrer Dr. Florian Zobel

Paradiesweg 2, 37308 Geismar

Tel: 036 082 / 81780

grosstoepfer@kirchenkreis-muehlhausen.de

Verschiedenes

Mahnmal gegen Kriege erneuert

Handwerker und Förderer widmen sich besonderem Bildstock am Ortsrand von Diedorf

Von Reiner Schmalzl

Diedorf. Dass der Bildstock am Ortsausgang von Diedorf in Richtung Wendehausen für kurze Zeit von der Bildfläche verschwand und jetzt wieder in frischem Glanz erstrahlt, ist aufmerksamen Ausflüglern am dortigen Rad- und Wanderweg nicht entgangen. Weil Wind und Wetter dem hölzernen Bildstock an der Westseite eines kleinen Bergvorsprungs in den vergangenen Jahren mächtig zugesetzt hatten, war zunächst Anneliese Groß sehr besorgt. Sie fand jedoch schnell Handwerker und Förderer aus Diedorf,

Wendehausen und Heyerode, die sich um die Erneuerung des restaurierungswürdigen Bildstocks kümmerten.

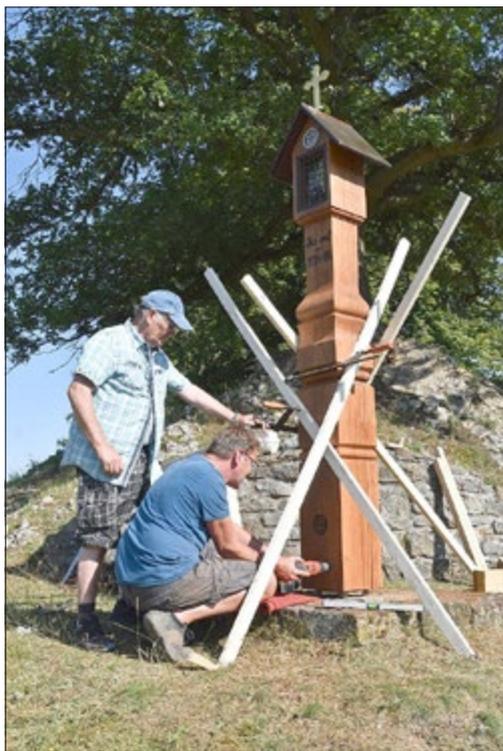
Denn die 80-jährige Diedorferin hat einen ganz besonders bewegenden Bezug zu dem eher außergewöhnlichen Denkmal für die Opfer der beiden Weltkriege. Geschaffen wurde dieses nämlich in den Jahren 1930/31 von ihrem damals 23 Jahre alten Vater Lorenz Höppner. Er war gelernter Holzbildhauer und hatte sein Kunstwerk den 32 gefallenen Diedorfern sowie allen Opfern des Ersten Weltkrieges gewidmet. Das dazugehörige Relief zeigt einen sterbenden Soldaten, der von der heiligen Barbara als Schutzpatronin der Soldaten und Bergleute die heilige Kommunion empfängt.

Zu Pfingsten 1931 wurde das Mahnmal im Gemeindewald an der Grenze zur Schierschwender Flur unter großer Anteilnahme der Bevölkerung eingeweiht. Laut einem damaligen Bericht der „Eichsfelder Wochenpost“ schätzte man an die 1000 Teilnehmer. Schon vor der feierlichen Einsegnung hatten sich dort viele Besucher aus Diedorf, Schierschwende, Wendehausen und Heyerode eingefunden. Während der denkwürdigen Stunde konnte niemand ahnen, dass nur acht Jahre später der von Hitlerdeutschland angezettelte Krieg noch viel mehr Unheil über Europa und die Welt bringen würde.

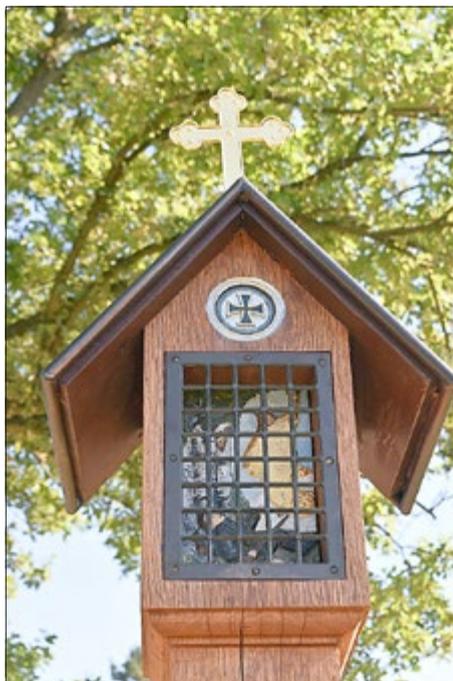
Auch der Schöpfer des Mahnmals, Lorenz Höppner, musste sein Leben im Zweiten Weltkrieg lassen. Er fiel am 18. Februar 1944 bei Nettuno und liegt auf der italienischen Kriegsgräberstätte Pomezia vor den Toren Roms mit insgesamt 27.486 deutschen Soldaten begraben. Dem damals 35-jährigen Diedorfer war es nicht vergönnt gewesen, sein zweites und noch ungeborenes Kind später in die Arme zu schließen sowie seine damals vierjährige Tochter Anneliese wieder zu sehen.

Lorenz Höppner stand erst am Anfang seines künstlerischen Schaffens, so dass nur wenige Werke von ihm bekannt und erhalten sind. So beispielsweise der geschnitzte Spruch „Tröste die Herzen, lindre die Schmerzen“ an der 1932 eingeweihten Maria-in-Not-Kapelle sowie verschiedene Reliefs an Wohnhäusern und Fabrikgebäuden.

Im Jahr 2001 hatte der besagte Bildstock also am Ortsrand von Diedorf seinen neuen Standort gefunden und ist nun durch den 74-jährigen Wendehäuser Karl Motz aus Eichenholz dem Original detailgetreu nachempfunden worden. Zuverlässige Mitstreiter fand er in Frank Montag, Gerd Degenhardt, Manuel Schlothauer, Winfried Degenhardt, Frank Goldmann, Friedhelm Ruprecht, Wolfgang Höppner, Kunibert Henning und Stephan Goldmann. Deren Gemeinschaftswerk entstand überwiegend in vielen freiwilligen und ehrenamtlichen Stunden. Für die entstandenen Unkosten zur Erneuerung des tief sinnigen Mahnmals gegen Krieg kommt als Stifterin Anneliese Groß auf.



Karl Motz (links) und Gerd Degenhardt stellen den erneuerten Bildstock auf.



Bekrönt wird der Bildstock von einem Relief und einem Kreuz.
Fotos: Reiner Schmalz

Jagdgenossenschaft Diedorf/Katharinenberg

Information an alle Land- und Waldbesitzer

Auslegung des Jagdpachtverteilungsplanes

Der Jagdpachtverteilungsplan der Jagdgenossenschaft Diedorf/Katharinenberg für das Pachtjahr vom 2019/2020 liegt in der Zeit

vom 01.09.2020 bis 02.10.2020

öffentlich aus.

Einsicht nehmen können alle Land- bzw. Waldbesitzer.

Die Auslegung erfolgt in den Räumen der Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Diedorf, Brückenstraße 3, während der Öffnungszeiten.

Katharinenberg, den 10.08.2020

gez. Heinrich Döring
Jagdvorsteher

Heyerode

Kirchliche Nachrichten

Erstkommunionkinder 2020

in Heyerode am 20.09.2020

Theo Arend,	Birkenstraße 7
Milo Dietrich,	Fichtenstraße 8
Pia Fischer,	Ahornweg 1
Annalena Haase,	Rosenstraße 9
Anna Henning,	Friedensstraße 3
Lennart Hohlbein,	Amselweg 9
Luca Hohlbein,	Marienstraße 1
Isabella Jäger,	Eichsfelder Straße 8
Simon König,	Bahnhofstraße 40
Mia Laufer,	Jägerstraße 11
Nils Laufer,	Hauptstraße 23
Erik Marx,	Buchenweg 3
Valentina Peterseim,	Goethestraße 51
Hanna Theuß,	Strauchstraße 9
Jayden Wilke,	Obergasse 12

Verschiedenes

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises

Kreisausschuss beschließt Beförderung zum Schwimmunterricht und Sanierung der Sporthalle in Heyerode

Auf seiner Sitzung am Montag beschloss der Kreisausschuss nach einer durchgeführten beschränkten Ausschreibung die Vergabe für die Beförderung der GrundschülerInnen zum Schwimmunterricht zur Thüringentherme in Mühlhausen und zur Schwimmhalle in Schlotheim. Berücksichtigt werden alle Grundschulen des Unstrut-Hainich-Kreises, wobei die SchülerInnen einiger Grundschulen zum Schwimmtort laufen bzw. den öffentlichen Bus nutzen.

Einen großen Entscheidungsrahmen nahmen die Auftragserteilungen der Sporthallensanierung in Heyerode ein. Für insgesamt über 900.000,00 Euro netto (zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer) wurden Abbruch- und Rohbau-, Trockenbau-, Fliesenverlege-, Tischlerei-, Zimmer- und Holz-, Gerüstbau-, Dachdeckungs- und Klempner-, Maler- und Lackier-, Elektro-, und Heizungs- und Sanitärarbeiten beschlossen.

K. Vogler

Kinder- und Jugendarbeit/Kinderfreundlicher Landkreis
Internet: www.unstrut-hainich-kreis.de

Lengenfeld unterm Stein

Kirchliche Nachrichten

Erstkommunionkinder 2020

in Lengenfeld unterm Stein am 13.09.2020

Nora Mielke,	Hauptstraße 35
Laura Montag,	Am Heinzrain 6
Clara Mühler,	Schloßweg 2
Florentine Richardt,	Auf dem Schafhof 16a
Celine Richwien,	Hauptstraße 127
Anni Riese,	Bahnhofstraße 54
Lina Rudolph,	Keudelsgasse 27
Lena Wiesenmüller,	Hauptstraße 90
Pepe Grimm,	Schulstraße 48
Ben Liam Helbing,	Hauptstraße 129
Jakob Petri,	Schafhof 27
Cedric Ruhland,	Keudelsgasse 29
Noah Seipel,	Hagemühle 1
Maximus, Schwarzmann,	Kirchberg 13
Florian Tasch,	Bergstraße 11, Faulungen
Yannis Gebhardt,	Hauptstraße 25a
Till Ruhland,	Hildegundisstraße 44, 40668 Meerbusch



Evangelische Gottesdienste

Herzlich laden wir zu folgenden Gottesdiensten ein:

- (Heilandskapelle) am 20. September um 09:00 Uhr
- Erntedankfest am 04. Oktober um 09:00 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Eigenrieden und Großtöpfer

Pfarrer Dr. Florian Zobel
Paradiesweg 2, 37308 Geismar
Tel: 036 082 / 81780
grosstoepfer@kirchenkreis-muehlhausen.de

Schierschwende

Verschiedenes

Naturparkverwaltung Eichsfeld Hainich Werratal engagiert sich für naturverträglichen Tourismus

Sonnensofas werten „Lindenhecke“ oberhalb von Schierschwende auf

Schierschwende, Ortsteil der Landgemeinde Südeichsfeld, wurde dieser Tage um eine Attraktion reicher. Vier bequeme Sonnensofas laden zum Verweilen ein. Intention der Naturparkverwaltung um Claudia Wilhelm, die seit November letzten Jahres die Leitung innehat, und Uwe Müller (Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus) ist es zum einen, Akzente zu setzen und zum anderen, den Naturpark mit konkreten Produkten zu untermauern, flächendeckend bekannt zu machen und zum Naturerleben einzuladen. Vom Land Thüringen finanziert, freut sich die Landgemeinde Südeichsfeld, die das Eingangstor zum Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal bildet und Mitglied in der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. ist, über die Sonnensofas, die mit Betonfundament im Boden verankert wurden, um Vandalismus vorzubeugen.

Der Liegebereich besteht aus unbehandelter Douglasie. Gefertigt wurden die Sonnensofas durch die Nordrhein/Westfälische Firma Pieper Holz. Sie werden sukzessive entlang des Naturparkweges errichtet. Als Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“ ist der Naturparkweg Leine-Werra von bundesweiter Bedeutung.

Andreas Henning und Frank Sieland zeigen sich dankbar für die Umsetzung durch die Naturparkverwaltung und die Aufwertung des Areals, da sie Tourismus als ein wichtiges Thema erachten. „In den Köpfen der Menschen muss das Bewusstsein für den Naturpark gefördert werden“, lässt Henning verlauten.

Der Aussichtspunkt auf dem 447,3 Meter hohen Berg Lindenhecke, als höchster Erhebung des Ortes, ist in der Umgebung bekannt und beliebt. Mit seinem Panoramablick, der bis zum Kamm des Thüringer Waldes und zum Hainich hin reicht, ist er Ziel zahlreicher Touristen, welche die lokalen Wanderwege von Treffurt, Falken, Nazza, Wendehausen, Diedorf und Heyerode nutzen oder dem roten Quadrat folgend auf etwa 100 Kilometern den Qualitätsweg „Leine-Werra“ von Heiligenstadt nach Creuzburg erwandern, und nun auch oberhalb von Schierschwende behaglich innehalten können.

Die Erhebung besteht aus Muschelkalk, wurde im Hochmittelalter gerodet und wird landwirtschaftlich genutzt, obwohl die Bedingungen alles andere als einfach sind. Sie liegt südwestlich der Eichenberg-Gotha-Saalfelder Störungszone, die auch als geologischer Strukturraum „Eichenberg-Gothaer Graben“ bezeichnet wird. Im Mittelalter verlief hier eine Landwehr zum Schutz Treffurts. Reste der vordringlich aus Hecken bestehenden Anlage sind als Bodendenkmal unter Schutz gestellt. Die majestätischen Linden, die als Naturdenkmal ausgewiesen wurden, verleihen dem Areal ein idyllisches Ambiente und spenden in den Sommermonaten Schatten. Die laut Schätzung etwa 200 Jahre alte gegabelte Linde ist seit geraumer Zeit aufgrund von Wassereintritt in die geöffnete Gabelung und den Hohlraum stark angegriffen und wurde zum Schutz vor herunterfallenden Ästen mit einem Zaun umfriedet. Vor etwa zwei Jahren wurde durch die JVA Gräfontona (von der Landgemeinde finanziert) eine Waldschenke errichtet.



Auf Foto zu sehen von links nach rechts: Andreas Klotz (Ranger), Josef Jakobi (Ranger), Uwe Müller (Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, Verantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus), Andreas Henning (Bürgermeister Landgemeinde Südeichsfeld) vorn von links nach rechts: Claudia Wilhelm (Leiterin Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal) Frank Sieland (Ortschaftsbürgermeister Schierschwende)

Text und Bild: Heidi Zengerling

Staffelstab an Enkelin übergeben

Anneliese Döring leitete 47 Jahre die Bücherei in Schierschwende

Von Reiner Schmalzi

Schierschwende. Dass eine der kleinsten Dorfbüchereien des Unstrut-Hainich-Kreises schon seit nahezu 70 Jahren besteht, ist vor allem Anneliese Döring zu verdanken. Kurz nachdem sich in Schierschwende am 3. April 1951 die ersten Leser in der bescheiden ausgestatteten Bibliothek eingetragen hatten, wurde auch die Schülerin Anneliese neugierig auf Bücher. Fernsehen gab es damals noch nicht. Höchstens mal ein Kinobesuch im benachbarten Heyerode zählte damals zu den medialen Verlockungen für die jungen Leute und Bewohner in dem kleinen Grenzdorf.

So wurde die Gemeindebibliothek hoch geschätzt. Damit dies so bleiben konnte, hatte sich Anneliese Döring 1973 als Leiterin der Bücherei bereiterklärt. Sie sei von der damaligen Bürgermeisterin Johanna Schabel angesprochen worden. Nach der Wende sorgte dann besonderes deren Ehemann Hermann dafür, dass die Finanzierung der kulturellen Einrichtung gesichert werden konnte.

So kümmerte sich die gelernte Näherin Woche für Woche darum, dass sich die Leute Fachliteratur oder Belletristik ausleihen konnten. Wege in die Kreisstadt waren zu beschwerlich und außerdem war der Buchhandel zu DDR-Zeiten ohnehin beschränkt gewesen. „Die Leute kommen aber nicht nur wegen der Bücher hier her. Die Bücherei ist auch ein Treffpunkt und gehört zum Leben in unserem kleinen Dorf“, meint Anneliese Döring.

Nach insgesamt 47 Jahren hat sie zu Jahresbeginn das Amt nun an ihre Enkelin Claudia übergeben. „Aber Aushilfe mache ich noch gern.“ Der Bestand umfasst rund 2000 Bände. Über den Austausch mit den Bibliotheken Heyerode und Diedorf bekommen die Schierschwender immer wieder neue Bücher. Zunehmend würden auch Leute kistenweise Bücher aus ihren angewachsenen Hausbibliotheken bringen, freut sich Claudia Döring. Jüngste Leser sind beispielsweise die dreijährigen Luca und Frida, die es zunächst die Bilderbücher angetan haben. Aber der sechsjährige Jannis blickt schon auf die Schule und bald auf ein Lesebuch.

Und über dieses oder jene neue Buch konnte sich Anneliese Döring zu ihrem 80. Geburtstag am 15. August freuen.



Anneliese Döring übergab die Leitung der Bücherei an ihre Enkelin Claudia Döring. Foto: Reiner Schmalzi

Öffnungszeiten der Bibliotheken

in der Landgemeinde Südeichsfeld

Heyerode:	Montag	11 bis 15 Uhr
	Donnerstag	13 bis 17 Uhr
Diedorf:	Dienstag	13 bis 17 Uhr
Schierschwende:	Montag	16 bis 17 Uhr
Wendehausen:	Mittwoch	16 bis 17 Uhr

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.

Wendehausen

Vereinsnachrichten

Heimatverein Wendehausen

Entdecke Dein Dorf! - Preisrätsel

Der Heimatverein Wendehausen hat aus allen Einsendungen des Rätsels „Entdecke Dein Dorf!“ einen Gewinner ausgelost:

Die Gewinnerin des Grillpakets ist:
Ursula Martinkus aus Wendehausen!
 Herzlichen Glückwunsch!



Vielen Dank an alle Teilnehmer! Gewonnen habt ihr ja alle - Wissenswertes über Wendehausen und kurzweilige Entdeckungen!

Herzlichst, Karina Schlothauer
 Heimatverein Wendehausen

Kirchliche Nachrichten

Erstkommunionkinder 2020

in Wendehausen am 20.09.2020

Anna Degenhardt,	Treffurter Straße 34
Mia Degenhardt,	Im Grunde 3
Noah Döring,	Am Schösschen 2
Erik Gothe,	Scharfloher Straße 39
Ida Hackel,	Treffurter Straße 26
Rafael Leister,	Unterm Mühlberg 6
Hannes Raßloff,	Scharfloher Straße 25
Janine Richwien,	Katharinenstieg 4
Ayleen Richwien,	Katharinenstieg 4

Verschiedenes

Tierschutz geht uns alle an

Liebe Wendehäuser,

immer wieder bekomme ich Hinweise, dass bei uns im Dorf gelegentlich Haustiere von Mitmenschen misshandelt, eingesperrt, verschleppt oder angeschossen werden. Wir leben auf dem Land und da gehören Katzen, Hunde, Hühner und viele andere Tiere dazu. Man muss z.B. fremde Katzen auf seinem Grundstück dulden.

Sprecht bitte miteinander, um nach einer Lösung, auch zum Wohl der Tiere, zu suchen.

Eine Bitte an alle Haustierbesitzer: jede Misshandlung unbedingt anzeigen! Es handelt sich hierbei um Tierquälerei und ist strafbar. Gern biete ich auch meine Mithilfe bei Streitigkeiten oder bei einer Anzeige an.

Frank Peterseim

Ortschaftsbürgermeister

Sonstiges

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Das beliebte Spiel ist nun in dritter Auflage erschienen. Neue Runde auf Eichsfelds Grunde!

„Ausverkauf in kürzester Zeit, garantierter Spaßfaktor und Wissensbereicherung - **Das Würfelspiel „Eine Runde auf Eichsfelds Grunde“** ist nach wie vor ein voller Erfolg und die Nachfrage hoch!“, so der von dem Spiel begeisterte HVE-Vorsitzende Gerold Wucherpfennig. Im Dezember kam der Würfelspaß mit einer Auflage von 1.500 Exemplaren auf den Markt und war bereits nach kurzer Zeit vergriffen. Auch die zweite Auflage mit 1200 Stück verkaufte sich als Ostergeschenk ebenso schnell. Zunächst mit 50 Frage-Antwort-Karten konzipiert, gibt es mit der zweiten Auflage eine Erweiterung des Bestandes auf über 100 knifflige und aufschlussreiche Karten. Die 53 neuen Karten können in einem Kartenetui für 5,90 € separat erworben werden. Nun wartet die dritte Auflage mit weiteren 1000 Exemplaren darauf, in die Eichsfeld-Haushalte einzuziehen.

Die Teilnehmer des Spiels starten an der Burgruine Hanstein, anschließend geht es durch das gesamte Eichsfeld, um bestenfalls als Erster und Gewinner nach zahlreichen Stationen den Seeburger See, das Auge des Eichsfelds, zu erreichen. Ziel des Spiels ist es auch, auf spielerische Art Kenntnisse und Informationen u. a. über kulturelle Sehenswürdigkeiten, touristische und landschaftliche Besonderheiten, sowie heimat- und landeskundliche Details des gesamten Eichsfelds zu vermitteln. Außerdem regen die Fragekarten dazu an, das eigene Wissen und Erfahrungen in das Spiel einzubringen. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Erwachsenen lernen hier so Manches dazu.

Alle Grundschulen im Eichsfeld stattete der HVE bereits im Winter mit dem Spiel über ihre Heimat aus.

Spiel und Karten sind in der HVE Geschäftsstelle Leinefelde erhältlich, können aber auch telefonisch oder online bestellt werden. Außerdem sind die Spiele in den Buchläden oder Tourismusstellen zum Preis von 17,90 € für das Spiel und 5,90 € für das Zusatzkartenset zu erwerben.

Ihr Team vom HVE Eichsfeld-Touristik e.V.

Ute Morgenthal

HVE-Geschäftsführerin

Gerold Wucherpfennig

HVE-Vorsitzender

Conrad-Hentrich-Platz 1, 37327 Leinefelde

Tel.: 03 60 5 / 200 676 0, Fax: 03 60 5 / 200 676 6

info@eichsfeld.de, www.eichsfeld.de



Persönlich
Fair.
Sicher.



ITMS
gemeinnützige GmbH

Blutspende

Diedorf

Di, 8. 9. 20

17:00 - 20:00 Uhr

Grundschule

Brunkelstr. 1 a

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl
Telefon 03681 373-0 · Fax 03681 373-144



www.blutspendesuhl.de

Persönlich
Fair.
Sicher.



ITMS
gemeinnützige GmbH

Blutspende

Lengenfeld u. Stein

Mo, 21. 9. 20

16:30 - 20:00 Uhr

Kanonenbahnverein

Bahnhofstr. 43

Gültigen Personalausweis/Reisepass mitbringen (sofern vorhanden Blutspenderpass)
Stammzellspender werden - Ihre Fragen beantwortet unser Team vor Ort

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl
Telefon 03681 373-0 · Fax 03681 373-144



www.blutspendesuhl.de

BERUF
→
BILDUNG
→
KARRIERE
→

Jobs in der Region

bbk-region.de →

**EINTRITT
FREI!**



26. September, 10-15 Uhr
Mühlhausen
BS UHK, Sondershäuser Landstr. 39